

Gebührenordnung

Gebührenordnung des Gewerbeverein Wusterwitz e.V.

Der monatliche Beitrag beträgt € 5,00.

Er ist als Jahresbeitrag fällig und wird zu Beginn des Geschäftsjahres abgebucht.
Der Jahresbeitrag ist für Gründungsmitglieder per Lastschrift zum Gründungstermin fällig.
Für alle anderen Mitglieder ist der Jahresbeitrag anteilig zum Geschäftsjahr zu berechnen und per Lastschrift zum Eintritt fällig.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 15,00 zzgl. € 20,00 für die Anbringung der Firmenwerbung an der Werbetafel des Vereins.

Die Aufnahmegebühr ist zum Eintritt per Lastschrift fällig.

Gründungsmitglieder sind von der Aufnahmegebühr von € 15,00 befreit.

Die Erhebung der Aufnahmegebühr wird für 3 Monate ab Vereinsgründung ausgesetzt.

Eine Härtefallregelung wird in jedem Fall individuell durch den Vorstand entschieden.

Die Kosten von 20,00 EUR je Mitglied für das Gemeinschaftsinserat in der BRAWO anlässlich des Frühlingsfestes werden im Lastschriftverfahren eingezogen. (Dies gilt einmalig auch für noch offene Beträge aus dem Jahr 2008.)

Verringert sich Anzahl der am Inserat beteiligten Vereinsmitglieder, dass die Kosten je Vereinsmitglied den Betrag von 20,00 EUR übersteigen, wird der übersteigende Beitrag aus der Vereinskasse bestritten.

Soweit sich nicht mindestens die Hälfte der Vereinsmitglieder am Gemeinschaftsinserat beteiligen, wird das Gemeinschaftsinserat nicht veröffentlicht.

Vorstehende geänderte Gebührenordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 10. Januar 2009 beschlossen.